

Grundsatzklärung der Builtech Group GmbH und seiner verbundenen Unternehmen gemäß § 6 LkSG

1. Einleitung

Builtech ist ein führender Anbieter im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung mit nationaler und internationaler Präsenz. Wir stehen für nachhaltige und innovative Lösungen für die Bau- und Immobilienbranche und setzen uns verantwortungsvoll für unsere Mitarbeitenden, Partner und die Gesellschaft ein.

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung innerhalb unserer globalen Lieferketten. Dies beinhaltet die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

2. Risikomanagement

Builtech implementiert ein wirksames Risikomanagementsystem, das darauf abzielt menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erfassen, zu bewerten und zu mitigieren. Das System unterstützt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Sorgfaltspflichten. Das Risikomanagement wird in bestehende Geschäftsprozesse integriert, um interne Geschäftsprozesse, sowie die Lieferkette überwachen zu können. Das System wird nach Bedarf angepasst, um auf neue rechtliche und unternehmerische Anforderungen zu reagieren. Die entsprechenden Verfahren werden fortlaufend weiterentwickelt. Die Zuständigkeiten sind definiert und an die relevanten Personen und Bereiche kommuniziert.

3. Risikoanalyse

Builtech führt Risikoanalysen durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in ihren Geschäftsbereichen und entlang der Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. Die identifizierten Risiken werden anhand von Kriterien wie Schweregrad, Eintrittswahrscheinlichkeit und der Möglichkeit, Einfluss auf sie zu nehmen, bewertet und an die maßgeblichen Entscheidungsträger kommuniziert.

Risikoanalysen werden einmal jährlich, sowie anlassbezogen, wenn mit einer wesentlich veränderten oder erweiterten Risikolage in der Lieferkette zu rechnen ist (Einführung neuer Produkte oder eines neuen Geschäftsfeldes), durchgeführt. Außerdem werden die Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen nach § 8 LkSG berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse bilden die Grundlage für die Planung präventiver und abhelfender Maßnahmen, um identifizierte Risiken wirksam zu adressieren. Der Prozess wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass er auf neue Herausforderungen und Anforderungen in der Branche angemessen reagiert.

Im Rahmen dieser Analysen wurden folgende branchenspezifische Risiken ermittelt.

Branchenspezifische Risiken

- Arbeitssicherheitsmängel auf Baustellen
- Missachtung von Gleichbehandlungsgrundsätze, Diskriminierung
- Verstöße gegen Anti-Korruptionsstandards
- Unzureichender Gesundheitsschutz durch gefährliche Arbeitsbedingungen
- Umweltbezogene Gefährdungen, beispielsweise durch unsachgemäße Entsorgung von Baustellenabfällen oder erhöhte Emissionen
- Kinder- & Zwangsarbeit

4. Präventionsmaßnahmen

Builtech implementiert umfassende Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern. Wir setzen uns dafür ein, menschenrechts- und umweltbezogene Grundsätze in allen relevanten Geschäftsabläufen zu wahren, entwickeln geeignete Beschaffungsstrategien zur Risikominimierung, führen Schulungen durch und implementieren risikobasierte Kontrollmaßnahmen. Von unseren Zulieferern fordern wir vertragliche Zusicherungen zur Einhaltung unserer Standards und unterstützen deren Umsetzung durch Schulungen und enge Zusammenarbeit.

Bei Builtech wird großer Wert auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gelegt. Durch die Einführung strenger Sicherheitsstandards und regelmäßiger Schulungen wird das Risiko von Unfällen auf Baustellen reduziert und ein sicheres Arbeitsumfeld gefördert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Gleichbehandlung und der Schaffung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds. Richtlinien und Sensibilisierungsmaßnahmen sollen sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden und Beteiligten fair behandelt werden, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen.

Zur Einhaltung von ethischen Geschäftspraktiken werden klare Richtlinien zur Korruptionsprävention umgesetzt. Durch Schulungen wird sichergestellt, dass Korruption und Bestechung vermieden und hohe Standards an Integrität und Transparenz eingehalten werden.

In der Lieferkette arbeitet Builtech eng mit ihren Partnern zusammen, um vergleichbare Standards in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gleichbehandlung und Compliance sicherzustellen. Präventionsmaßnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt, um den Anforderungen der Branche und des Gesetzes gerecht zu werden.

5. Abhilfemaßnahmen

Builtech ergreift bei festgestellten Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten unverzüglich Maßnahmen, um diese zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzungen zu minimieren. Im eigenen Geschäftsbereich werden Verletzungen unmittelbar beendet, insbesondere im Inland. Im Ausland werden Maßnahmen ergriffen, die in der Regel zur Beendigung führen. Bei unmittelbaren Zulieferern wird ein Konzept mit konkreten Maßnahmen und Zeitplänen entwickelt, sollte eine Verletzung nicht kurzfristig behoben werden können. Dazu können Pläne mit dem Zulieferer, Branchenkooperationen oder

ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung gehören. Abhilfemaßnahmen werden regelmäßig und bei Bedarf anlassbezogen überprüft und aktualisiert, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen.

6. Beschwerdeverfahren

Builtech hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, um Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verstöße frühzeitig zu identifizieren und Maßnahmen einzuleiten. Das Verfahren steht Mitarbeitenden, Lieferanten, Geschäftspartnern und externen Dritten offen.

Meldungen können über die in der Verfahrensordnung beschriebenen Kanäle eingereicht werden. Die Vertraulichkeit der meldenden Person ist gewährleistet, ebenso wie der Schutz vor Benachteiligungen. Über den folgenden Link kann auf die Verfahrensordnung zugegriffen werden.

<https://www.builtech.de/wp-content/uploads/2023/12/LkSG-Verfahrensordnung.pdf>

Eingehende Hinweise werden zeitnah geprüft und durch eine interne Stelle bearbeitet. Das Beschwerdeverfahren wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um seine Wirksamkeit sicherzustellen.

7. Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern

Builtech setzt Maßnahmen um, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bei mittelbaren Zulieferern zu erkennen und zu adressieren. Wenn konkrete Hinweise auf solche Risiken vorliegen, wird eine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt, um die Situation zu bewerten.

Abhängig von den Ergebnissen werden geeignete Maßnahmen entwickelt, darunter die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen oder Brancheninitiativen, um Einflussmöglichkeiten auf den Zulieferer zu erhöhen. In schwerwiegenden Fällen können temporäre Einschränkungen der Zusammenarbeit erwogen werden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und, wenn notwendig, angepasst, um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten sicherzustellen.

8. Dokumentations- und Berichtspflicht

Builtech dokumentiert fortlaufend die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten und bewahrt diese Dokumentation mindestens sieben Jahre lang auf.

Jährlich wird ein Bericht erstellt, der die Umsetzung der Sorgfaltspflichten des vorangegangenen Geschäftsjahres darlegt. Dieser Bericht wird spätestens vier Monate nach Geschäftsjahresende auf der Unternehmenswebsite kostenfrei für sieben Jahre veröffentlicht. Er umfasst:

- Identifizierte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen,
- Ergriffene Maßnahmen gemäß §§ 4–9 LkSG, einschließlich der Grundsatzerklärung und Beschwerdebearbeitung,
- Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen,
- Schlussfolgerungen für künftige Maßnahmen.

Falls keine Risiken oder Verletzungen festgestellt wurden, wird dies im Bericht plausibel dargelegt, ohne weitere Details zu Maßnahmen und Bewertungen.

Der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wird während der Berichterstellung und Veröffentlichung gewährleistet.

9. Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer in der Lieferkette

Builtech setzt auf die aktive Beteiligung ihrer Mitarbeitenden und Zulieferer, um die Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette konsequent umzusetzen. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, die Prinzipien dieser Erklärung zu unterstützen und aktiv an der Umsetzung der Sorgfaltspflichten mitzuwirken. Dies umfasst die Beachtung interner Richtlinien und die Meldung potenzieller Risiken oder Verstöße. Die Verantwortung jedes Einzelnen ist entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung unserer Maßnahmen. Von unseren Zulieferern erwarten wir die Einführung und Umsetzung vergleichbarer Verfahren, die unseren Standards entsprechen. Dies beinhaltet die Einhaltung arbeitsrechtlicher und umweltbezogener Vorgaben, sowie die Verpflichtung zu Transparenz und Zusammenarbeit. Wir legen Wert auf eine vertrauensvolle Partnerschaft, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken gemeinsam zu minimieren.

10. Abschluss

Builtech verpflichtet sich, diese Grundsatzerklärung regelmäßig zu überprüfen und anzupassen, um sicherzustellen, dass unsere Verpflichtungen und Maßnahmen stets den aktuellen Anforderungen und unseren Unternehmenswerten entsprechen.

Builtech Group GmbH



Maurice Frhr. v. Dalwigk

Vorsitzender der Geschäftsführung / CEO